Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Fragebogen zur Vernehmlassung

Änderung der Verkehrsregelnverordnung und der Verkehrszulassungsverordnung sowie Erlass einer Departementsverordnung zur einheitlichen Regelung privater Ausnahmetransportbegleitung.

Stellungnahme eingereicht durch:

☒ Kanton ☐ Verband ☐ Organisation ☐ Weitere interessierte Kreise
Absender: Regierungsrat des Kantons Solothurn Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am **20. November 2026** an folgende E-Mail-Adresse: *V-FA@astra.admin.ch*

Fragen

Teilrevision VRV

1. Sind Sie damit einverstanden, dass dem UVEK die Kompetenz zugeteilt wird, die Bedingungen für die Begleitung von Ausnahmefahrzeugen und Ausnahmetransporten festzulegen (Art. 84 Abs. 1^{bis} E-VRV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Teilrevision VZV

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Befähigung zur Begleitung von Ausnahmefahrzeugen und Ausnahmetransporten auf Bundesebene geregelt wird (Art. 47 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Wir unterstützen die Zielsetzung der Vorlage ausdrücklich. Aus naheliegenden Gründen erachten wir es als sachgerecht beziehungsweise angezeigt, die Regulierungen im Bundesrecht zu verankern.

3. Sind Sie mit den Anforderungen an die Grundlagenausbildung und deren Inhalten einverstanden (Art. 48 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

4. Sind Sie mit der Regelung der Grundlagenprüfung einverstanden (Art. 49 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Wir erachten insbesondere die zweistufige Ausbildung als sachgerecht.

5. Sind Sie mit den Vorgaben für die Ausbildungsfahrten einverstanden (Art. 50 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Das Einverständnis bezieht sich jedoch lediglich auf die Absätze 1 und 3.
Nicht einverstanden sind wir demgegenüber mit Absatz 2, der Ausnahmetransportbegleitpersonen bereits ein Jahr nach bestandener ATB-Prüfung berechtigt, Ausbildungsfahrten durchzuführen. Die vorgeschlagene Minimalfrist ist unseres Erachtens unangemessen kurz und damit nicht geeignet, um den Ausnahmetransportbegleitpersonen die Aneignung der Fahrroutine im erforderlichen Mass zu ermöglichen. Damit steht die Regelung im Widerspruch zum Erläuternden Bericht, welcher die erhebliche Verantwortung der Ausnahmetransportbegleitpersonen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, ausdrücklich hervorhebt (Ziffer 1, S. 2).
Aus gutem Grund gilt für private Begleitpersonen einer Lernfahrt mit Fahrzeugen der Kategorie B eine entsprechende Minimalfrist von 3 Jahren.
Wir machen deshalb beliebt, die Minimalfrist angemessen zu verlängern.

6. Sind Sie mit der Regelung der Abschlussprüfung einverstanden (Art. 51 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der ATB-Ausweis durch den Wohnsitzkanton ausgestellt wird (Art. 52 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

8. Sind Sie mit der Befristung der Gültigkeit der Ausweise und ihrer Verlängerung einverstanden (Art. 53 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

9. Sind Sie mit den Voraussetzungen zur Anerkennung als Ausbildungs- und Prüfungsstätte einverstanden (Art. 54 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

10. Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbildungs- und Prüfungsstätten bei einer zu geringen Anzahl Anmeldungen auf die Durchführung der Kurse und Prüfungen verzichten können (Art. 55 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

11. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Formularen und Reglementen einverstanden (Art. 56 und 57 E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Zum Zweck eines einheitlichen sowie ressourcenschonenden Vollzugs beabsichtigt der Kanton Solothurn, die Formulare möglichst in Absprache mit den Nachbarkantonen zu erstellen.

12. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA die Anforderungen an den ATB-Ausweis durch das ASTRA festgelegt werden (Art. 150 Abs 2 Bst. g E-VZV)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Neue UVEK ATB-Verordnung

13. Sind Sie damit einverstanden, dass mit der Überführung der ATB-Anforderungen in das Bundesrecht das ATB-System schweizweit umgesetzt wird (Art. 2 Abs. 1 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass die Möglichkeit zur Anerkennung vergleichbarer ausländischer Qualifikationen vorgesehen wird (Art. 2 Abs. 2 und 3 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
In Analogie zu ausländischen Führerausweisen machen wir beliebt, den Bewilligungsinhaberinnen und -inhabern bei einer allfälligen Wohnsitznahme in der Schweiz die Pflicht zum Umtausch der ausländischen ATB aufzuerlegen.

15. Sind Sie mit der Versicherungspflicht für Ausnahmetransportbegleitungen einverstanden (Art. 3 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

16. Sind Sie mit den Vorgaben zur persönlichen Ausrüstung einverstanden (Art. 4 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

17. Sind Sie mit den Anforderungen an das Begleitfahrzeug und seine Ausrüstung einverstanden (Art. 5, 6 und 7 E-ATB-Verordnung)?

☐ JA ☒ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Weshalb die zulässige Farbgebung in Artikel 5 Absatz 1 derart eng gefasst ist, kann mangels Ausführungen leider nicht nachvollzogen werden. Die aktuelle Praxis lässt einen grösseren Spielraum zu. Allenfalls müsste für ältere Fahrzeuge eine angemessene Übergangsfrist statuiert werden. Dieselbe Anregung bringen wir zu Absatz 3 an.

18. Sind Sie mit den mitzuführenden Dokumenten und deren Form einverstanden (Art. 8 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Zur Präzisierung von Absatz 2 machen wir beliebt, den Zweck der Vorgabe in den Erläuterungen ausdrücklich zu erwähnen: Damit die Kontrollbehörden die erforderlichen Dokumente an Ort und Stelle elektronisch überprüfen können, haben die Anzeigegeräte über eine ausreichende Bildschirmgrösse zu verfügen.

19. Sind Sie mit den Pflichten der ATB bei der Vorbereitung, Anmeldung und Protokollierung von Ausnahmetransportbegleitungen einverstanden (Art. 9, 10 und 12 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

20. Sind Sie mit den Pflichten der ATB bei der Abfahrtskontrolle einverstanden (Art. 11 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

21. Sind Sie mit den Meldepflichten der ATB einverstanden (Art. 14 und 15 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

22. Sind damit einverstanden, dass die Ausnahmetransportbegleitenden dafür verantwortlich sind, dass der Ausnahmetransport auf der bewilligten Strecke unter Einhaltung der Bewilligungsauflagen verkehrt (Art. 17 und 18 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

23. Sind Sie mit den Vorgaben für die Zeichengebung durch die ATB einverstanden (Art. 19 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

24. Sind Sie mit den Bestimmungen für den Beizug von Hilfspersonen einverstanden (Art. 21 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

25. Sind Sie mit den Bestimmungen für Konvoifahrten einverstanden (Art. 22 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

26. Sind Sie mit den Bedingungen zum Beizug der Polizei einverstanden (Art. 23 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

27. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone ihre Aufgaben an eine interkantonale Organisation oder an einzelne Kantone übertragen können (Art. 24 Abs. 1 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

28. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone für ihr Gebiet oder für Teile davon weitere Anforderungen an die Begleitenden definieren oder eine Begleitung durch die Polizei verlangen können (Art. 24 Abs. 2 und 3 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Wir unterstützen die Bestimmung. Sie ermächtigt die Kantone, den jeweiligen lokalen Besonderheiten gebührend Rechnung zu tragen.

29. Sind Sie mit den Übergangsbestimmungen einverstanden (Art. 25 E-ATB-Verordnung)?

☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: